

Beschlussvorlage

Für: **Schulverband Mollhagen**

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Öffentlichkeit |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|
| Verwaltungsausschuss | 25.11.2021 | öffentlich |
| Verbandsversammlung | 16.12.2021 | öffentlich |

| Zuständige Abteilung | Auskunft erteilt: |
|----------------------|-------------------|
| Bauabteilung | Herr Benn |

TOP **5**

Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen für den Anbau an der Schule

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Architekten- und Ingenieurleistungen durch die GMSH ausschreiben zu lassen.

Sachverhalt / Problemstellung

Für die Planung des Schulanbaus sind die Honorarleistungen für die Architekten und Ingenieure europaweit auszuschreiben. Das haben grobe Baukostenermittlungen und Schätzungen der Honorare anhand der Nutzflächen ergeben, weil die Grenze für derartige Summen in Höhe von 214.000,00 € netto überschritten wird. Die Auswahl der Planer ist ein wesentlicher Baustein für ein erfolgreiches Bauvorhaben; sie sind die Vertrauenspersonen des Schulverbandes und dementsprechend wichtig ist eine gute Begleitung beim Start des Projekts. Das Verfahren ist auch Voraussetzung für die Einwerbung von Fördermitteln. Wenn man davon abweicht besteht die Gefahr, dass Fördermittel zurückgezahlt werden müssen.

Es gibt auch noch die Möglichkeit das Verfahren mit einem Planungswettbewerb zu kombinieren. Dabei werden dann u. a. Lagepläne, Grundrisse und Ansichten eingereicht. Da dadurch die Kosten steigen (Preisgelder und Kosten für einen Wettbewerbsbetreuer) und sich die Dauer der Ausschreibung verlängert, wird das Verfahren nicht empfohlen. Bei einer Aufstockung müssen u. a. auch die Varianten statisch untersucht werden, was bei einem Planungswettbewerb nur schwer umzusetzen ist.

Vorgeschlagen wird für alle Architekten- und Ingenieurleistungen ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb. Ich schlage vor, die Verfahren durch das Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) vorzubereiten und zu begleiten. Die Anstalt öff. Rechts erarbeitet für alle Landes- und Bundesliegenschaften im Land und als Dienstleistung für eine Vielzahl von Kommunen die Ausschreibung von Bau- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen. Für die dort arbeitenden unabhängigen Architekten und Ingenieure gehört es zum „täglichen Geschäft“ auf „Augenhöhe“ zu verhandeln. Das Amt übernimmt diese Aufgabe nur bei kleineren Bauvorhaben und kann es für diese Maßnahme ohne erfahrene angestellte Architekten / Ingenieure nicht in der Qualität leisten.

Ein Verhandlungsverfahren ohne vorgelagerten Planungswettbewerb läuft wie folgt ab:

1. Begründungs- und Dokumentationspflicht zur Wahl des Verfahrens

2. EU-Auftragsbekanntmachung

Veröffentlichung mit EU-Formblatt:

- > Eignungskriterien und Mindestanforderungen
- > geplante Anzahl der Bewerber
- > Vorbehalt des Zuschlags ohne Verhandlung
- > Zuschlagskriterien mit Gewichtung
- > Aufgabenstellung, Beurteilungskriterien und deren Gewichtung sowie Honorierung, wenn Lösungsvorschläge verlangt werden
- > Hinweis, wo die Vergabeunterlagen zu erhalten sind

3. Teilnahmewettbewerb zur Auswahl der Bieter

- > Auswahl anhand der Eignungskriterien auf Basis der Eigenerklärung
- > Reduktion der Bewerberanzahl, ggf. durch Losverfahren

4. Information über Auswahl an die Bewerber

5. Aufforderung zu einem Angebot

- > Aufforderung zu Erstangebot auf Basis der Zuschlagskriterien
- > ggf. Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen

6. Auftragsverhandlung mit Zuschlag

- > Verhandlungen über den gesamten Angebotsinhalt; davon ausgenommen sind Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien
- > nach Abschluss der Verhandlung (einphasig empfohlen) Aufforderung zur Einreichung neuer oder überarbeiteter Angebote mit Fristangabe
- > Zuschlag anhand der veröffentlichten Zuschlagskriterien

7. Information über Auftragsverhandlung

Das Verfahren dauert ca. ½ Jahr, wobei alle Verfahren parallel durchgeführt werden können. Die Eignungskriterien und Mindestanforderungen werden im 1. Teil des Verfahrens in erster Linie durch die Abfrage von wirtschaftlicher und finanzieller Leistungsfähigkeit (Umsatz, personelle Ausstattung) und Referenzen abgebildet. Die Zuschlagskriterien im 2. Teil des Verfahrens (Teilnahmewettbewerb in der Regel 3-5 Teilnehmer) werden eng mit dem Schulverband abgestimmt wie z. B.

- Qualität der zu erwartenden Leistung des Projektteams im Hinblick auf den hier ausgeschriebenen Auftragsgegenstand
- Gewährleistung von Kosten- und Terminalsicherheit in der Planung und in der Baudurchführung
- Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Verfügbarkeit der für die Dienstleistung verantwortlichen Personen
- Mündliche Darstellung der Antworten zu den vorgenannten Fragen / Präsentation

Vom Schulverband vorgeschlagene Büros erhalten vom Amt einen Hinweis auf das Verfahren, weil dort meistens nicht das EU-Amtsblatt gelesen wird oder in die Vergabeplattform der E-Vergabe bei der GMSH geschaut wird. Ein Verfahren ist notwendig für die

1. Architektenleistungen **Gebäude und Innenräume**
2. Ingenieurleistungen **technische Gebäudeausrüstung** (Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen, Lufttechnische Anlagen, Starkstromanlagen, Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, nutzungsspezifische Anlagen wie Abgasabsauganlagen Feuerwehr).
3. Ingenieurleistungen **Tragwerksplanung**

Die Leistungen werden durch die GMSH nach tatsächlichem Aufwand gezahlt und liegen pro Verfahren bei ca. 10.000,00 € x 3 Verfahren = 30.000,00 €.

Amt Bad Oldesloe-Land

Im Auftrag

Benn

Bad Oldesloe, den 08.11.2021

| | | |
|--|--|--|
| |  Abteilungsleiter/in |  Leitender Verwaltungsbeamter |
|--|--|--|